

Beschlussvorlage

01/2016/0577

Federführung:	Bauverwaltung	Datum:	25.05.2016
Bearbeiter:	Johann Hartmann	AZ:	6024-J16-252E

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	01.06.2016	öffentlich

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau einer Garage – Fl.Nr. 1/3 Gemarkung Denklingen – Bahnhofstraße 4

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1/3 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Vorschlag zum Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Anlagen:

Antragsunterlagen_DINA3

Antragsunterlagen_DINA4